

# PROTOKOLL 259

über die **Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Pill vom  
**15. Oktober 2015**, stattgefunden im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Pill:

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.35 Uhr

Anwesend:	Bürgermeister:	Hannes Fender
	Vizebürgermeister:	Daniel Kostenzer
	Gemeindevorstände:	Martin Hochschwarzer
		Josef Bradl
		Walter Mauracher
	Gemeinderäte:	Thomas Spielmann
		Wolfgang Enzenberg
		Alfred Steinlechner als Ersatz für Barbara Heiss
		Hans Kirchmair
		Rudolf Schwabl
		Herbert Steinbacher
		Peter Unterlechner
		Christoph Schiffmann

Schriftführer:  
Kassierin:

Peter Stauder  
Brigitte Arnold

## Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt beschlossen:

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden und Beschluss der Tagesordnung
2. Protokollunterfertigung
3. Ansuchen der Fam. Knapp Heiligkreuz 12,13,14 um Kostenübernahme der Asphaltierung ihrer Zufahrt
4. Beratung und Beschlussfassung Ergänzung zum Verlustabdeckungsvertrag im Rahmen des „Regio Schwaz“
5. Anschaffung eines Salzsilos
6. Beratung und Beschlussfassung über 1. Ausbaustufe Breitband
7. Ansuchen der Pfarre Pill um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Motivbildes
8. Weiterführung Sportpass
9. Vertrag über Kontokorrentkredit mit Raika Schwaz
10. Asphaltierungsarbeiten
11. Flächenwidmungsplanänderungen
12. Erlassung eines Bebauungsplanes auf Teilflächen der Gp. 1553/1 und 1553/2 KG Pill
13. Bestellung eines neuen Legalisators

14. Bericht des Überprüfungsausschusses

15. Allfälliges

Anschließende vertrauliche Sitzung

16. Anträge auf Mietzinsbeihilfe

2. Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen und von den in der letzten Sitzung anwesenden Gemeinderäten unterfertigt.

3. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat ein Schreiben der Fam. Knapp Heiligkreuz 12,13,14 zur Kenntnis, in welchem diese um Kostenübernahme der Asphaltierung ihrer Zufahrt ansuchen. Sie begründen dies u.a. damit, dass im Jahr 1996 im Zuge des Kanalanschlusses der Liegenschaften durch die Gemeinde Pill es notwendig war, die von ihnen aufgetragene Asphaltdecke zu entfernen. Anschließend wurde nach Beendigung der Kanalarbeiten eine schlechtere und dünnere Asphaltdecke aufgebracht. Das Aufbringen einer zweiten Asphaltdecke sollte zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen und die Kosten dafür von der Gemeinde mitgetragen bzw. zur Gänze übernommen werden.

Nach kurzer Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass die Antragsteller 14 Jahre Zeit gehabt hätten ihr Anliegen noch unter der Amtszeit des seinerzeitigen Bürgermeisters bzw. Gemeinderates zu regeln. Nach dieser langen Zeit von fast 20 Jahren fühlt sich der Gemeinderat jedenfalls nicht mehr zu ständig, vor allem auch im Hinblick darauf, dass es sich um einen Privatweg handelt, und lehnt das Ansuchen um Kostenbeteiligung an den Asphaltierungskosten für die private Zufahrt der Liegenschaft einstimmig (1 Enthaltung – Herbert Steinbacher) ab.

4. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass durch die Einführung der extrem günstigen Senioren-, Studenten- und Schulplus-Tickets durch das Land Tirol die Fahrgelderlöse gesunken sind. Mit der vorliegenden Ergänzung zum Verlustabdeckungsvertrag mit der VVT sollen diese sinkenden Fahrgeldeinnahmen ausgeglichen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Ergänzung zum Verlustabdeckungsvertrag mit der VVT.

5. Um den Bauhof Kirchmairwies endlich salzfrei zu bekommen und damit weitere Schäden z.B. an den Toren zu vermeiden ist die Anschaffung eines 2. Salzsilos für den Aussenbereich notwendig. Es handelt sich bei dem Angebot des Lagerhauses um denselben Silo der bereits neben dem Bauhof steht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines 2. Salzsilos über das Lagerhaus Warenhandels-gesellschaft m.b.H. zu einem Preis von € 14.700,- netto inkl. Lieferung und Montage abzüglich 2% Skonto.

6. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass das Projekt zum Breitbandausbau in Pill erstellt von Eduard Sturm für das gesamte Gemeindegebiet vorliegt. Die 1. Ausbaustufe soll die Bereiche Oberes Plankfeld sowie die Siedlungsbereiche Gratenwies, Kirchmairwies und Farmeben mit einem Investitionsvolumen von € 258.904,02 umfassen.

Soweit vorhanden, können wir nach Gesprächen mit den Stadtwerken Schwaz deren bestehenden Leerverrohrungen mitnutzen und überlassen ihnen dafür die benötigten Fasenpaare.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig über die 1. Ausbaustufe Breitband mit einem Investitionsvolumen von € 258.904,02 ein Förderansuchen – „Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitband-Infrastrukturen“ an das Land Tirol zu richten.

7. Die Pfarre Pill sucht um finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Motivbildes „Gnadenstuhl“ an. Der Kostenvoranschlag von Restaurator Mag. Gerhard Knabl beträgt € 17.280,-- brutto.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Drittel der Kosten für die Sanierung des Motivbildes zu übernehmen.

8. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Weiterführung des Sportpass zu den Rahmenbedingungen wie im letzten Jahr:

Var. A (mit Lift)	Kinder	€ 140,--	Anteil Gem.	€ 22,50
	Jugend	€ 199,--	Anteil Gem.	€ 49,56
Var. B (ohne Lift)	Kinder	€ 50,--	Anteil Gem.	€ 4,00
	Jugend	€ 80,--	Anteil Gem.	€ 12,00

9. Der Gemeinderat beschließt einstimmig einen Kontokorrentkredit in der Höhe von € 80.000,-- bei der Raiffeisen Regionalbank Schwaz eGen zu einem Zinsfuß von 1,75% p.a. kontokorrentmäßig und einer vierteljährlichen Anpassung entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-Euribor.

10. Der Bürgermeister unterrichtet den Gemeinderat darüber, dass diverse Asphaltierungsarbeiten anstehen. Zwar ist im Budget nichts vorgesehen, aber die Gemeinde erhält GAF-Mittel vom Land in der Höhe von ca. € 65.000,--, welche für Sanierungen der Gemeindestraße gedacht sind. Ein Angebot der Fa, Rieder, Zillertal über € 55.000,-- liegt vor, wobei Asphaltierungsarbeiten in der Kirchmairwies sowie beim Gemeindeweg „Fallbach“ nicht eingerechnet sind.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die notwendigen Asphaltierungsarbeiten durch die Fa. Rieder Zillertal durchführen zu lassen.

11. Bei der Kellerjochhütte sind aus gewerberechtlichen Gründen Um- und Zubauarbeiten notwendig. Die Hütte steht über die Gemeindegrenzen Schwaz, Pill und Fügenberg. Nachdem eine Verlegung der Gemeindegrenzen von den Gemeinden nicht erwünscht ist, ist es notwendig, dass jede Gemeinde für sich eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschließt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, einstimmig den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pill im Bereich von Teilflächen der Grundparzellen 1553/1 und 1553/2 KG Pill durch vier Wochen hindurch vom 20.10. bis 18.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Umwidmung von Teilflächen der Gpn. 1553/1 und 1553/2 von derzeit Freiland in Sonderfläche „Schutzhütte“ (SSch) gemäß § 43 Abs. 7 bzw. 1 lit. a TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**12.** Wie bereits in obigem Punkt erwähnt befindet sich die Kellerjochhütte auf den Gemeindegebieten der Gemeinden Schwaz, Pill und Fügenberg. Um den baurechtlichen Bestimmungen gerecht zu werden, hat jede Gemeinde nach Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Schwaz als zuständige Baubehörde für ihren Bereich einen Bebauungsplan zu erlassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Pill gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, einstimmig den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzellen 1553/1 und 1553/2 KG Pill laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Stadtbauamtes Schwaz durch vier Wochen hindurch vom 20.10. bis 18.11.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 einstimmig der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**13.** Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat darüber, dass Alois Haim aus gesundheitlichen Gründen sein Amt als Legalisator zurückgelegt hat. Der Bürgermeister schlägt als dessen Nachfolger Heinz Wegscheider, Schmiedgasse 6, 6136 Pill vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters soll Herr Heinz Wegscheider, Schmiedgasse 6, 6136 Pill vom Oberlandesgericht Innsbruck zum neuen Legalisator in Grundbuchssachen bestellt werden. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag einstimmig zu.

**14.** Der Obmann des Überprüfungsausschuss Rudolf Schwabl informiert den Gemeinderat über die am 15.09.2015 stattgefundenene Prüfung und stellt fest, dass seitens des Überprüfungsausschusses alles als in Ordnung befunden wurde. Gleichzeitig bedankt er sich bei den Mitarbeitern Arnold Brigitte und Stauder Peter für die gewissenhafte Arbeit.

**15.** Allfälliges:

- Abnahme Schnurgerüst bei Bauvorhaben verpflichtend
- Zufahrt und Zeiten der Bearbeitung beim „Erdbeerland“ auf dem Pachtfeld Enzenberg abklären
- Gelbe Säcke VS Pillberg
- Watterturnier WSV Pill
- Wohnstraße in der Kirchmairwies
- Neue EDV-Anlage im Gemeindeamt bereits installiert
- Schneiden von Hecken entlang der Landesstraße im Bereich Niederberg und Pillberg
- Spiegel bei der Kreuzung Landesstraße – Hofzufahrt „Wieser“

- Baugrund Kirchmairwies wird innerhalb von Eigentümern weiterverkauft – dadurch wird das Vorkaufrecht der Gemeinde nicht ausgelöst

16. anschließend vertrauliche Sitzung:

g.g.g.

*Hannes Fiedl*  
*Jankeslauer*  
*Martin Hochschuler*